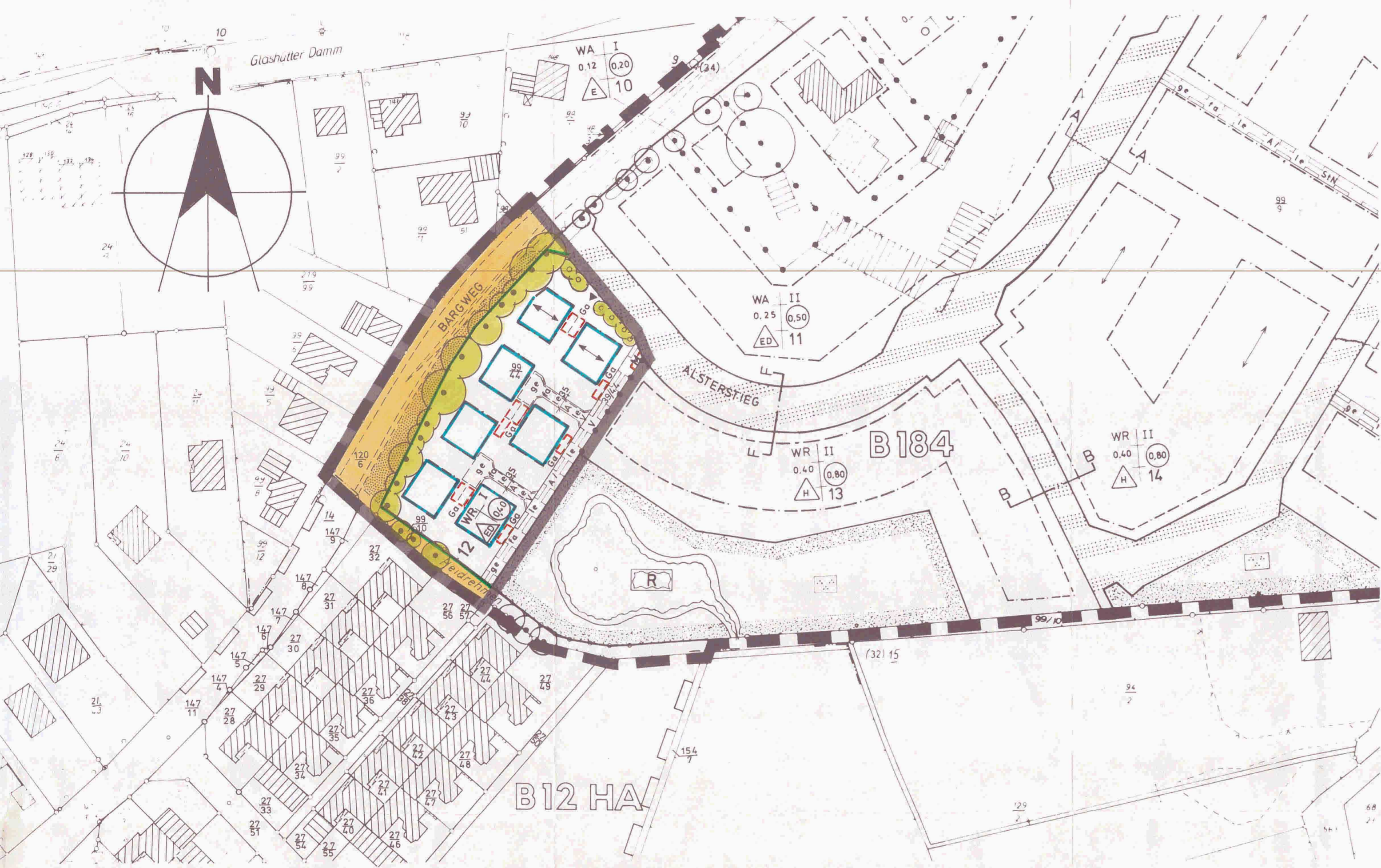


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.184 1. [VEREINFACHTE] ÄNDERUNG

GEBIET: ÖSTL. BARGWEG / SÜDL. ALSTERSTIEG / WESTL. REGENRÜCKHALTEBECKEN

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 / 1986

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



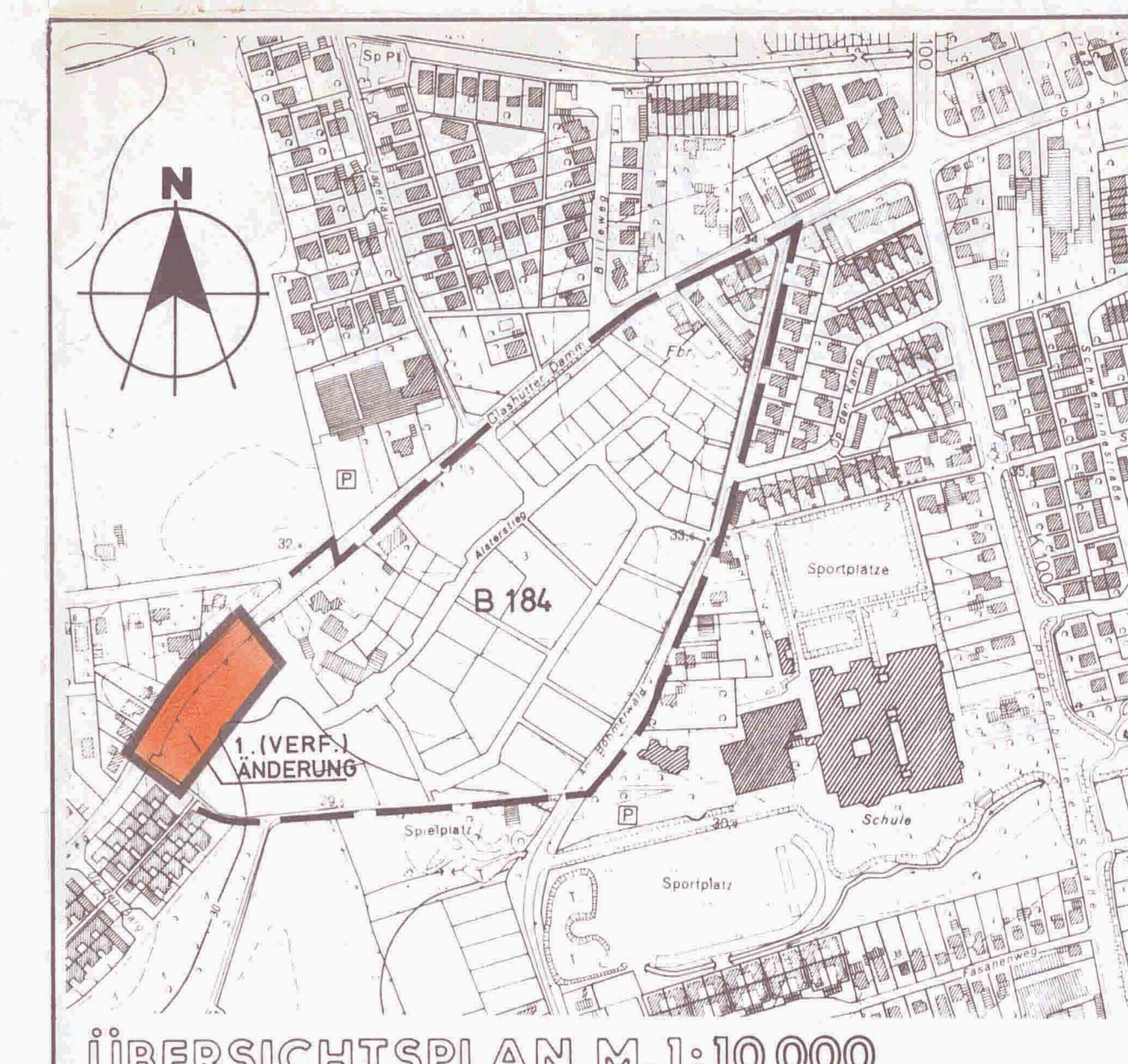
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BAUGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES DER 1. (VEREINF.) ÄNDERUNG	§ 9 (7) BAUGB
WR	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) NR. 1 BAUGB
	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BAUNVO
	VERKEHRSPFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN EINSCHL. PARKPLÄTZE, STRASSENBEGLEITGRÜN, GEH- UND RADWEGEN	§ 9 (1) NR. 11 BAUGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) NR. 11 BAUGB
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) BAUGB
	GESCHOSSPFLÄCHENZAHL	§ 16 ff BAUNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 ff BAUNVO
	BAUWEISE	§ 9 (1) Nr. 2
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSPFLÄCHEN	1. v. m. § 22 BAUNVO
	NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 (2) BAUNVO
	BAUGRENZE	§ 23 (3) BAUNVO
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN (CARPORTS)	§ 9 (1) NR. 4 BAUGB
	GEMEINSCHAFTSPFLÄCHE - MÜLLERBEHALTERSTANDPLATZ	§ 9 (1) NR. 4 BAUGB
	MIT GEH- (ge), FAHR- (fa) UND LEITUNGSRECHTEN (le) ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER (A) BZW. (la) ZUGUNSTEN DER VERSORUNGSTRÄGER (V)	§ 9 (1) NR. 21 BAUGB
	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5) BAUNVO
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) NR. 25A BAUGB
	BINDUNG ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) NR. 25B BAUGB
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN / FIRSTRICHUNG EIN- UND AUSFAHRT	§ 9 (1) NR. 2 BAUGB § 9 (1) NR. 11 BAUGB
	II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	BEZEICHNUNG DER BAUGEBIETE	
	ANGRENZENDE B-PLÄNE	
	NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN	
	SICHTFREIHALTEFLÄCHE	

TEIL B - TEXT

Der Teil B - Text - des B 184 gilt unverändert auch für den Bereich der 1. (vereinfachten) Änderung.
Für den Bereich der 1. (vereinfachten) Änderung erfolgt folgende Ergänzung:

- Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist nur auf den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen in Form von Carports aus Holz zulässig.
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 23 Abs. 5 BauNVO und § 82 LBO
- Der vorhandene Knick entlang der Straße Bargweg darf durch Zufahrten/ Zugänge nicht durchbrochen werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b)
Nachrichtlich: Pflegeeingriffe in den Knick regeln sich nach § 11 Abs. 2 Landschaftspflegegesetz.
- Gem. § 3 Abs. 4 BauNVO sind je Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13. DEZ. 1988
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am 18. DEZ. 1988, dem „Heimatspiegel“ am 28. DEZ. 1988 und der „Segeberger Zeitung“ am 28. DEZ. 1988 erfolgt.
Norderstedt, den 02. MAI 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

2. Die Stadtvertretung hat am 19. DEZ. 1988 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen.
Norderstedt, den 02. MAI 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

3. Den Eigentümern der von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 18. DEZ. 1988 und vom 19. DEZ. 1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Norderstedt, den 02. MAI 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

4. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16. APR. 1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Norderstedt, den 02. MAI 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

5. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, wurde am 18. APR. 1989 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß vom 18. APR. 1989 gebilligt.
Norderstedt, den 02. MAI 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

6. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Absatz 1 Halbsatz 2 BauGB am 28. APR. 1989 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 12. JULI 1989 Az. IV 840 a - 543. A13 - 60.63 (184) erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverhältnisse behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Norderstedt, den 09. AUG. 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird hiermit ausgesetzt.
Norderstedt, den 09. AUG. 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung“ am 18. AUG. 1989, im „Heimatspiegel“ am 18. AUG. 1989 und in der „Segeberger Zeitung“ am 18. AUG. 1989 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschuldigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 17. AUG. 1989 in Kraft getreten.
Norderstedt, den 29. AUG. 1989

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
V. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG

BEBAUUNGSPLAN NR.184 NORDERSTEDT 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG GEBIET: ÖSTL. BARGWEG / SÜDL. ALSTERSTIEG / WESTL. RÜCKHALTEBECKEN						
PLAN-NUMMER	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF	NAME DEUTENBACH	WIERECKY				
MASSTAB	DATUM 03.11.1988			09.02.1989		
NORDERSTEDT, DEN						